

Hydraulischer Abgleich nach Heizungsmodernisierung

Die Heizungsanlage und alle Heizkörperventile sind jetzt so eingestellt, dass jeder Heizkörper bei gleichmäßiger Beheizung genau die Energiemenge bekommt, die er braucht, damit Sie es warm haben.

Durch den dauerhaft gleichmäßigen Betrieb der Heizkörper läuft die gesamte Heizungsanlage wirtschaftlicher und verbraucht weniger Energie.

VOR hydraulischem Abgleich

200–300 Liter
Wasserdurchlauf pro Stunde



NACH hydraulischem Abgleich

20–30 Liter
Wasserdurchlauf pro Stunde

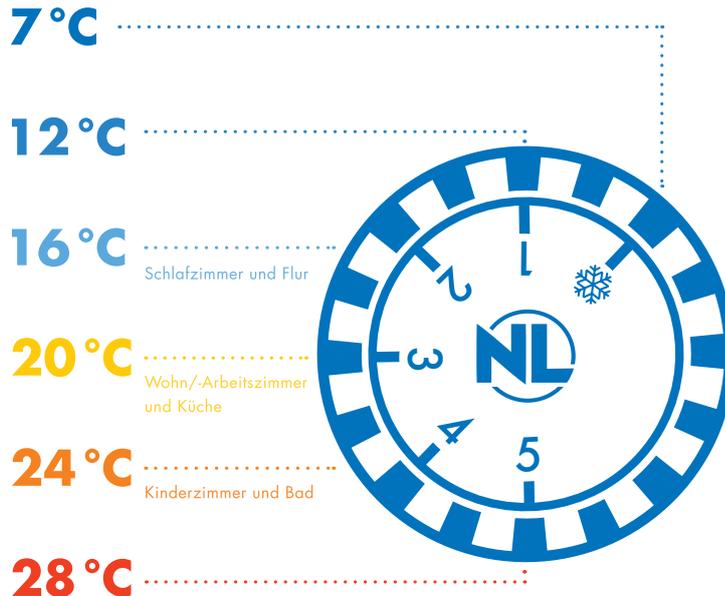
Durch die **Reduzierung des Durchflusses** strömt in 10 Stunden **dieselbe Energiemenge** durch den Heizkörper wie vorher in einer Stunde. Das bedeutet, dass man jetzt 24 Stunden heizen kann und dieselbe Energiemenge benötigt wie vorher in 3–5 Stunden. Daraus ergibt sich jedoch die **Notwendigkeit zur dauerhaft gleichmäßigen Beheizung** Ihrer Räume. Der Heizkörper bekommt jetzt wesentlich weniger Energie in einer Stunde geliefert. Aus diesem Grund muss der Heizkörper kontinuierlich betrieben werden, um Ihren Raum auf Temperatur zu halten.

Entscheidend ist nicht, dass der Heizkörper immer heiß ist, sondern ob Ihr Raum die gewünschte Temperatur bei einer kontinuierlichen Beheizung erreicht!

RICHTIG HEIZEN

Einstellung Ihrer optimalen Raumtemperatur

Anfangs den Thermostatkopf auf 5 stellen und 24 Stunden warten.
Ist Ihnen zu warm, regeln Sie schrittweise herunter. Lassen Sie zwischen den einzelnen Einstellungen jeweils 24 Stunden verstreichen. Haben Sie Ihre Wohlfühltemperatur erreicht, Einstellung kontinuierlich beibehalten!



Wichtigste Änderung im Heizverhalten ist eine kontinuierliche Beheizung der Räume!

Zu warm oder zu kalt?

Kontinuierliche Beheizung der Wohnung auf der gefundenen Einstellung. Bei zu hoher oder niedriger Raumtemperatur **Einstellung nur leicht (0,5–1) verändern.**

Kurz weg?

kurzfristige Abwesenheit (1–3 Tage)

Kontinuierliche Beheizung mit reduzierter Einstellung **1–2 Stellungen niedriger.**

Länger nicht zu Hause?

längerfristiger Abwesenheit (ab 4 Tage)

Stufe 1 oder Frostschutzstellung.

Achtung: ausgekühlte Wandflächen benötigen 3–5 Tage zur Erwärmung. In dieser Zeit besteht erhöhte Gefahr von Tauwasserbildung an den ausgekühlten Wand- und Fensterflächen.